

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 113.

Montag, den 22. April.

1844.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen Meßvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Groß.

Leipzig, am 17. April 1844.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietben zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch den 24. April a. o.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 17. April 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Groß.

Giro-Anstalt.

Am 12. dieses Monats fand die 6. General-Versammlung der Leipziger Bank in dem Saale der Kramer-Innung statt. Sie war zahlreicher als früher besucht, wohl deshalb, weil durch Beschluß der Actionaire über die Errichtung einer Giro-Anstalt in Leipzig entschieden werden sollte — einer Angelegenheit, die mit Recht das Interesse des kaufmännischen Publicums, wie das der Actionaire, angeregt haben dürfte.

Die Idee zur Errichtung einer Giro-Anstalt war, wie der Vorsitzende mittheilte, aus der Mitte des Gesellschafts-Ausschusses hervorgegangen, hatte jedoch im Directorium keinen genügenden Anklang gefunden. Die Art und Weise, wie sie daher der General-Versammlung vorgetragen wurde, ließ sofort keinen Zweifel über den Ausgang zu, — es handelte sich um ein, vor der Geburt ersticktes Kind, dem die besten Mittel nicht wieder empor helfen konnten. Ob diese Ueberzeugung oder andere Gründe Ursache waren, daß nur von wenigen Seiten Versuche gemacht wurden, den vorgefaßten Ansichten eine andere Richtung zu geben, lassen wir dahin gestellt sein, wir glauben aber denn doch, daß die Angelegenheit eine gründlichere Beachtung verdient hätte, und daß hauptsächlich der Umstand die große Majorität bei der endlichen Abstimmung hervorgerufen hat, daß der Versammlung nur die Schattenseiten mitgetheilt worden waren, die Sache daher einseitig und unklar vorlag.

Es dürfte selbst für die Leser dieses Blattes Interesse haben, ein Bild von einer Giro-Anstalt und deren Wirkungen zu erhalten, und wenn wir in Nachfolgendem nur zu ihren Gunsten sprechen, so wird dies nicht partiell erscheinen, da und hier das allgemeine Wohl offenbar näher liegt, als das der

Actionaire, welches Letztere von dem Directorium der Bank in der General-Versammlung vorzugsweise in Schutz zu nehmen war.

Giro-Anstalten, wie sie in Wien, Berlin und andern Orten existiren, dienen dazu, die Einziehung von Wechseln im Namen deren Inhaber zu besorgen. Hat z. B. ein Handelshaus an einem Zahltage 50 verschiedene Wechsel einzuziehen, so übergiebt es dieselben am Tage vorher der Giro-Anstalt, welche das Eincaßiren übernimmt. Das Handelshaus kann dann am Abend des Verfalltages über die ungetrennte Summe der eingegangenen Wechsel disponiren, und erspart dadurch die Unannehmlichkeit der einzelnen Eincaßirungen. Bei der Giro-Anstalt wird die Mühwaltung dagegen viel geringer, denn wenn sie allseitig benutzt wird, und wenn demzufolge sich in ihr der größte Theil der Platz-Wechsel zusammen finden, wie dies thatsächlich der Fall in Wien und Berlin statt hat, so werden alle acceptirten Wechsel auf namhafte Häuser nicht wirklich eincaßirt, sondern nur auf dem Conto der bezogenen Häuser gebucht, die von Verschiedenen erhaltenen, noch nicht acceptirten Wechsel (Anweisungen) aber, zusammen, nicht einzeln den Betreffenden zur Zahlung vorgelegt.

Mit Recht wirft man im ersten Augenblicke hier die Frage auf, wie ist es der Leipziger Bank zumuthen, ein solches Unternehmen ohne Vergütung ins Leben zu rufen, welches ihr Mühe, ja Kosten verursachen muß, während damit verbundene Vortheile nicht zu Tage liegen? Wenn wir aber der entschiedenem Ueberzeugung sind, daß eines Theiles eine Giro-Anstalt der Leipziger Bank indirect nicht allein alle auf dieselbe verwendeten Kosten reichlich ersetzen, sondern auch manches, auf anderem Wege nicht zu erwartende Benefiz verschaffen wird, so